

# Hygienekonzept für die KV Jugendschau Südhannover mit angeschlossener

## 47. Sösetal – Rasse - Geflügelschau

in

Osterode am 30. und 31.10.2021

Um die Einschleppung und Verbreitung des COVID-19 zu minimieren, beziehungsweise zu verhindern, wurde dieses Hygienekonzept für die Kreisverbandsjugendschau Südhannover erarbeitet.

Grundsätzlich muss bei den möglichen Kontaktpersonen zwischen Ausstellern, Mitarbeitern und Besuchern unterschieden werden.

Die Veranstaltung wird durchgeführt, unter Berücksichtigung der aktuellen Regel, des Landkreises Göttingen. ( 3 G genesen, geimpft, getestet ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. oder 2 G genesen geimpft ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. )

### Veranstaltungsort und Mitarbeiter:

- Die Adressen der Mitarbeiter werden notiert. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter geben eine Selbsterklärung gegenüber der Ausstellungsleitung ab, dass sie frei von Symptomen dieser Erkrankung sind.
- Die Ausstellungsleitung stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass eine entsprechende Belüftung/Durchlüftung der Ausstellungsortlichkeit möglich ist.

### Aussteller

- Die Züchter verpflichten sich, mit der Anmeldung selbstständig zu überprüfen ob er die G3 oder G2 Regel einhalten kann, und bei der Anlieferung symptomfrei ist. Andernfalls hat er andere Personen mit der Einlieferung zu beauftragen. Gleiches gilt auch für das Aussetzen.
- Beim Einsetzen und Aussetzen ist nach Betreten des Ausstellungsraums eine medizinische Mund-Nasen-Abdeckung zu tragen.

### Veranstaltung und Besucher:

Zutrittsbeschränkung während der Besuchszeiten: Die Ausstellungsleitung stellt sicher, dass pro 4 Quadratmeter Ausstellungsfläche nur ein Besucher die Ausstellungshalle betritt. Das heißt, bei einer Ausstellungsfläche von 396 Quadratmeter abzüglich Käfigstellfläche 200 Quadratmeter sind dies 45 Personen, die sich gleichzeitig in der Ausstellungsortlichkeit befinden dürfen. Beim Zutritt werden die Kontaktdaten aufgenommen, hierbei können Hausgemeinschaften mit bis zu 5 Personen auf einem Kontaktformular mit angegeben werden. Durch Aushänge werden die Besucher auf die allgemeinen Hygiene- und Kontaktregeln aufmerksam gemacht. Bei Anzeichen eines Besuchers auf grippe- oder erkältungsähnliche Symptome kann vom Hausrecht gebrauch gemacht werden und zum Verlassen der Örtlichkeit aufgefordert werden. Während des Aufenthalts in der Ausstellungsortlichkeit ist eine medizinische Mund-Nasen-Abdeckung verpflichtend zu tragen.

- Beim Betreten und Verlassen der Örtlichkeit wird die Möglichkeit der Händedesinfektion gegeben. Gleiches gilt für den Besuch der Toiletten.
- In der Ausstellungshalle werden keine Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten.
- Alle gesammelten Daten über Kontaktpersonen werden nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.